

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

darunter werde niemand stehen wollen. Fortschritt müsse zwar sein und es war früher ein großer Mißgriff, daß die sozialen Veränderungen der Zeit nicht gehörig berücksichtigt wurden, aber das Prinzip der gleichen Stimmen müsse im Interesse des Landes aufrecht erhalten bleiben.

Da Graf Wolfenstein seine erste Meinung forrigierte, standen drei gegen drei Stimmen, und es wurde bei der Parität der Stimmen belassen. Nach diesem Ergebnis der Beratungen erscheint es begreiflich, daß das Oktoberstatut wenig Zustimmung fand und die Regierung in der Februarverfassung von der Hauptgrundlage der alten Ständeversammlung, der Stimmengleichheit der Stände, ohne weiteres abging.

Die größte Schwierigkeit in den weiteren Beratungen des Komitees bereitete die Stimmenverteilung im geistlichen Stande. Die alte Matrikel war nicht mehr vollständig, da infolge der Klosteraufhebungen die Prälaten von Gries und Welschmichael (S. Michele), die Abtissinnen von Sonnenburg und Meran und der Propst von Schnals weggefallen waren. An ihrer Stelle waren als Substituten die Präpöste von Bozen und Arco, der Landkomthur des Deutschen Ordens und ein Vertreter des Innsbrucker Damenstiftes beim Landtage erschienen. Der Fürstbischof von Trient vertrat selbst die Anschauung, daß die alten Stimmverhältnisse in dieser Kurie nicht mehr aufrecht zu erhalten seien. Zunächst glaubte er, daß der Fürstbischof von Salzburg nicht länger umgangen werden könne. Da dieser selbst in Tirol persönlich keinen Grundbesitz hatte und man ihm auch im Landtage die erste Stelle einräumen mußte, wodurch die Fürstbischöfe von Trient und Brigen in ihren alten Rechten gekränkt würden, entschloß man sich, einen Delegierten des Fürstbischofs aus den begütertsten Pfarrern des Tiroler Diözesananteiles vorzuschlagen. Da die Domkapitel beinahe keinen Grundbesitz mehr hatten, wurde auch an ihre Ausschaltung gedacht, wogegen einige Vertreter des Klerus für die Diözesen Brigen und Trient durch freie Wahl der Standesgenossen entsendet werden sollten. Für diesen Fall verlangte aber der Fürstbischof auch eine Reduktion der Prälaten. Der Propst von Bozen, der auch keinen Grundbesitz habe, solle als natürlicher Vertreter des Säkularklerus im Gtschlande gelten.

Später machte der Fürstbischof zwei neue Vorschläge. Der eine berücksichtigt eine korporative Ver-